

den einschlägigen Bauvorschriften und ÖNormen an den Tunnelwänden angebracht.

HOHE MAUTEINNAHMEN

Wir haben hingegen die Auffassung vertreten, dass, wenn ein Tunnel derart baulich ausgestattet sei, dass bereits durch eine schlecht befestigte Plane eines Lkw ein Kabel herabgerissen werden könne und Verkehrsteilnehmer massiv gefährden könne, die bauliche Ausführung untauglich sei und nahezu eine Gemeingefährdung darstelle.

Die Asfinag wäre durch eine ordnungsgemäße Tunnelüberwachung verpflichtet gewesen, auf Missstände, wie etwa schlecht gesicherte Ladungen oder Fahrzeugteile sofort zu reagieren und den Tunnel zu sperren.

Es könne von der Asfinag, die auf Grund des Straßenbenützungsvertrages auch hohe Mauteinnahmen lukriert, wohl verlangt werden, dass sie sensible Strecken- und Straßenbereiche



SCHULDFRAGE So eng wie auf diesem Bild ist es in heimischen Tunnels gottseidank nur selten.

wie Tunnels permanent überwache. Die Kabel seien für den Lkw-Lenker praktisch nicht erkennbar gewesen und hätten ein plötzliches und unvorher-

gesehenes Hindernis dargestellt. Der Lenker habe auch nicht damit rechnen müssen, dass im Tunnel plötzlich von der Decke Hindernisse auftauchen.

EXPERTENTIPP



Von
Michael Patocka,
Geschäftsführer
IRM-Kotax.
m.patocka@irm-kotax.com

Wer die Macht hat, schafft die Regeln

Diesen Eindruck erhält man, liest man obigen Artikel von Dr. Schärmer. Die Asfinag als Gesellschaft des Bundes lehnt einmal die Haftung im beschriebenen Fall ab, juristisch bestens beraten ist das auch kein Thema für sie, und der Frachtführer darf auf eigenes Risiko sein Recht erkämpfen. Und das Risiko ist groß, wenn bei einem Streitwert von ursprünglich 4.400 Euro Verfahrenskosten von insgesamt 18.000 Euro entstehen – das Vierfache der Schadenssumme! Daher auch nicht von ungefähr, die Anregung der Kanzlei Schärmer, sich mit einer maßgeschneiderten Rechtsschutzversicherung für die Zukunft zu wappnen! Es ist schon eine Weile her – genauer im April 2016 – als

ein Artikel im STRAGÜ über das neue Rechtsschutzprodukt für die Transportwirtschaft informierte. Ich erlaube mir, ab dem Beginn der Produktoffensive im August 2016, ein Resümee zu ziehen: Insgesamt hatten wir seit August Kontakt mit 78 Transportunternehmen. 21 davon hatten zum Zeitpunkt der Beratung keinen Rechtsschutz-Vertrag und alle haben sich entschlossen, das neue Spezialprodukt anzunehmen. 57 Transporteure hatten zum Zeitpunkt der Beratung einen bestehenden Rechtsschutz-Vertrag. Allen durften wir ein Offert legen, welches einerseits massive Deckungslücken aufgehoben hat, andererseits oftmals auch die Prämien reduziert hätte. Hätte deswegen, weil die meisten mehrjährige Verträge abgeschlossen haben, aus denen man nicht so einfach aussteigen kann. 17 Unternehmen jedenfalls konnten trotzdem ihre Verträge kündigen und zu den angebotenen Konditionen in den Rahmenvertrag einsteigen.

Auch 2017 werden wir weiterhin unsere Informationskampagne weiterführen um allen aus dem Transportgewerbe weiterhin die Chance zu ermöglichen, sich für die Zukunft entsprechend zu wappnen. Außerdem wird der Aktionsradius, des auf Initiative der niederösterreichischen Fachgruppe Güterbeförderung entwickelten Spezial Rechtsschutzes, auf ganz Österreich ausgeweitet. Stimmen Sie sich mit Ihrem Rechtsbeistand über das Thema Rechtsschutz ab und holen Sie sich anschließend ein unverbindliches Offert für Ihr Unternehmen bei uns ab. ■

„Unser Wissen ist Ihre Sicherheit.“

Tel. 01 503 62 33

irm kotax

VERSICHERUNGSSYSTEME